

# Die Naturschutzrichtlinien auf dem Prüfstand: Forderungen an Deutschland und die EU

Seit 2014 führt die Europäische Kommission die Überprüfung der EU-Naturschutzrichtlinien im Rahmen des sogenannten REFIT-Programmes durch (REFIT = Regulatory Fitness and Performance). Es soll geprüft werden, ob die beiden Richtlinien im europäischen Naturschutz – die Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – noch ihren Zweck erfüllen und ob sie „fit for purpose“ sind.

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hatte dem neuen Kommissar für Umwelt, Maritime Angelegenheiten und Fischerei, Karmenu Vella, am 1. November 2014 den [Arbeitsauftrag](#) erteilt, die „Verschmelzung“ und „Modernisierung“ der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie zu prüfen. Der WWF befürchtet eine massive Schwächung der rechtlichen Vorschriften zum Schutz von Arten, Lebensräumen und Schutzgebieten in Deutschland und in anderen EU-Staaten.

Beide Naturschutzrichtlinien sind die Grundlage für den Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in den 28 Mitgliedstaaten der EU und somit auch in Deutschland. In der EU liegt der Anteil der mehr als 27.000 FFH- und Vogelschutzgebiete bei etwa 19 Prozent der Landfläche, in Deutschland bei 15,4 Prozent. Dies alles steht auf dem Spiel, sollten die Richtlinien verschmolzen werden.

## 1. Die Naturschutzrichtlinien erfüllen ihren Zweck

**Der WWF fordert, die Richtlinien in ihrer jetzigen Form zu erhalten und nicht zu verschmelzen.**

1. Die EU-Naturschutzrichtlinien sind zentrale Instrumente für den Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Deutschland. Die Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) sind sehr wesentliche Rechtsinstrumente der Biodiversitätsstrategie 2020 der EU. Die Richtlinien und das inzwischen etablierte Natura 2000-Schutzgebietsnetz sind das weltweit größte Schutzgebietsystem und der bedeutendste Beitrag der EU und ihrer 28 Mitgliedstaaten zur Erfüllung der globalen Verpflichtungen des UN-Abkommens über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention CBD).
2. Die EU-Naturschutzrichtlinien wirken. Die EU-Naturschutzrichtlinien haben dem Naturschutz in der EU und in Deutschland wesentliche neue Impulse gegeben. Die Ausweisung des Natura 2000-Schutzgebietsnetzes zeigt Erfolge. Einige Arten wie Wolf, Luchs, Biber, Fischotter oder Kranich konnten vor allem dank des Schutzes durch die EU-Gesetze spektakuläre Comebacks feiern. Natura 2000-Gebiete leisten auch wesentliche Beiträge zum Schutz des Trinkwassers und des Bodens sowie zur Erholung und Lebensqualität der Bevölkerung.
3. Rechtssicherheit statt Absenkung von bewährten Standards. Die Maßnahmen der EU zur zum „Bürokratieabbau“ dürfen nicht zu einer Absenkung der EU-Naturschutz-Standards führen. Dies beschloss 2014 auch die Bundesregierung.<sup>1</sup> Es besteht aus naturschutzfachlicher Sicht derzeit keine Notwendigkeit, die Naturschutzrichtlinien einschließlich ihrer Anhänge zu verändern oder sie zu verschmelzen. Stattdessen ist die nach vielen Jahren gewonnene Rechtssicherheit, die Klärung von Konflikten und die Verständigung zwischen Interessengruppen zu bewahren und im Interesse von Wirtschaft und Naturschutz fortzusetzen.

<sup>1</sup> [Arbeitsprogramm bessere Rechtsetzung 2014: Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 4. Juni 2014](#)

4. Grenzübergreifender Schutz und gleiche Standards im EU-Binnenmarkt. Dank der EU-Naturschutzrichtlinien konnten auch außerhalb Deutschlands viele Naturräume erhalten werden, die zum Beispiel für bei uns brütende Zugvögel überlebenswichtig sind. Die vormals unkontrollierte Jagd auf Zugvögel im Mittelmeerraum konnte massiv eingeschränkt werden. Zudem sind gleiche rechtliche Naturschutzstandards im ganzen EU-Binnenmarkt geschaffen worden, die eine verlässliche Grundlage für öffentliche und private Planungen bieten.
5. Bürgerinnen und Bürger erwarten MEHR statt WENIGER Naturschutz von der EU. Der Verlust der biologischen Vielfalt wird von 88 Prozent der EU-Bürgerinnen und Bürger als ernstes Problem wahrgenommen, gerade auch in Deutschland.<sup>2</sup>

## 2. Jetzt geht es um eine konsequente Anwendung

**Stattdessen fordert der WWF eine Umsetzungsinitiative und massive Verbesserungen bei der Anwendung in allen Mitgliedstaaten wie auch in Deutschland.**

Nach 20 Jahren Aufbauarbeiten sind die EU-Gesetze noch nicht vollständig umgesetzt. Deshalb ist es vor allem erforderlich, den konsequenten Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen und eine bessere Finanzierung durch Bund und Länder sicher zu stellen. Auch die EU muss mehr Geld für die Natura 2000-Gebiete ausgeben. Diese Defizite sind in Deutschland und anderen EU-Staaten dringend zu beheben, um die volle Wirkung der Gesetze für den Schutz der Natur in Deutschland und anderen europäischen Ländern zu erreichen:

6. Versäumnisse in Deutschland dringend beseitigen. Im Februar 2015 warf die EU-Kommission Deutschland Versäumnisse bei der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) vor. Die Kommission bemängelt, dass die sechsjährige Frist für die Unterschutzstellung von Natura 2000-Flächen bereits im Jahr 2010 ausgelaufen sei. Nahezu 2 800 von 4 700 gemeldeten FFH-Gebieten in Deutschland wurden nicht in dieser Frist von den Bundesländern zu Naturschutzgebieten erklärt. Außerdem hat Deutschland für mehr als die Hälfte, nämlich 2 663 Gebiete, bis 2015 nicht die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen für die gefährdeten Lebensräume und Arten festgelegt, um die Ziele der FFH-Richtlinie zu erreichen. Die EU-Kommission erhöht damit den Druck auf Deutschland, die noch bestehenden Defizite in der vollständigen Umsetzung der Richtlinie zu beseitigen
7. Die Lage der Natur bleibt kritisch, auch in Deutschland. Die Ergebnisse der im Jahr 2014 veröffentlichten Berichte der EU-Mitgliedstaaten verdeutlichen, dass ein guter Zustand der Natur noch nicht erreicht ist - auch in Deutschland<sup>3</sup>. Dass Bund und Länder mehr tun müssen, zeigt auch der Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt<sup>4</sup>. Trotz einiger Erfolge verschlechtert sich die Lage vieler Arten und Lebensraumtypen weiter.
8. Überragendes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Natura 2000-Schutzgebiete würden die EU-Staaten schätzungsweise etwa 6 Milliarden Euro pro Jahr kosten. Gleichzeitig würden die Gebiete aber ca. 200 - 300 Milliarden Euro an Vorteilen für die Allgemeinheit bringen, z.B. in Form von gereinigtem Wasser, sauberer Luft, fruchtbaren Böden, CO<sub>2</sub>-Speicherung, Hochwasserschutz, Tourismus und Gesundheitsförderung<sup>5</sup>. Die Investitionen lohnen sich!

## 3. Öffentliche Stimmen für Beibehaltung der Naturschutzrichtlinien

9. Größtes Bürgervotum für die Naturschutzrichtlinien. Über 500.000 Europäerinnen und Europäer haben sich in einer von der EU-Kommission initiierten Befragung 2015 gegen die Aufweichung des Naturschutzes in der EU ausgesprochen und für eine Beibehaltung der bisherigen Naturschutzrichtlinien gestimmt. Nie zuvor verzeichnete eine EU-Konsultation eine größere Resonanz.<sup>6</sup>

<sup>2</sup> [Flash Eurobarometer Report 379 \(2013\): Attitudes towards biodiversity](#)

<sup>3</sup> [BMUB, BfN \(2014\): Die Lage der Natur in Deutschland.](#)

<sup>4</sup> [BMUB: Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt](#)

<sup>5</sup> [Arbeitspapier der Europäischen Kommission "Investing in Natura 2000: Delivering benefits for nature and people" vom 12.12.2011 SEC\(2011\) 1573 final](#)

<sup>6</sup> [Report on the open public consultation of the 'fitness check' on the Birds and Habitats Directives](#)

10. Bürokratie und Kosten vermeiden. Eine Verschmelzung der Richtlinien mit zu erwartenden langwierigen Verhandlungen und Konflikten würden nicht nur den Naturschutz, sondern auch wichtige Planungsvorhaben jahrelang blockieren.<sup>7</sup> Die zügige und vollständige Umsetzung ist notwendig, auch um zukünftig Kosten für die Steuerzahler zu vermeiden.
11. Die Bundesländer sind für die Umsetzung der Richtlinien zuständig. Die Umweltministerkonferenz der Länder (UMK) hat im Oktober 2014 festgestellt, dass sich die EU-Naturschutzrichtlinien in Deutschland bewährt haben. Die fachlichen und rechtlichen Standards sollen erhalten bleiben. Die Umweltminister lehnen deshalb die Zusammenlegung der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie ab.
12. Regierungen fordern Beibehaltung der Richtlinien. Auf Initiative von Bundesministerin Barbara Hendricks haben Umweltminister von neun Ländern die EU-Kommission vor einer Aufweichung der europäischen Richtlinien zum Naturschutz gewarnt. Die beiden Richtlinien hätten „ihren Wert unter Beweis gestellt“ und seien „ein wesentlicher Bestandteil des Biodiversitätsschutzes in Europa“ geworden, heißt es in einem Brandbrief an EU-Umweltkommissar Karmenu Vella vom 26. Oktober 2015. Zu den Ländern gehören neben Deutschland Frankreich, Italien, Spanien, Kroatien, Polen, Rumänien, Slowenien und Luxemburg. Weitere Länder haben sich inzwischen dem Aufruf angeschlossen.

**Ansprechpartner:**

Günter Mitlacher

Leiter Internationale Biodiversitätspolitik

WWF Deutschland, Reinhardtstraße 18, 10117 Berlin

Direkt: +49 (30) 311 777-200

[Guenter.mitlacher@wwf.de](mailto:Guenter.mitlacher@wwf.de)

---

<sup>7</sup> Führende Elektrizitätsnetzbetreiber in Europa sehen in einer Öffnung der Naturschutzrichtlinien eine Gefahr für die Energiewende (<http://renewables-grid.eu/publications/rgi-position-papers/open-letter.html>)